

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

Betreff:

Nichtoffenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zur Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzmöbeln und Schränken für die Stadtverwaltung Hagen

Beratungsfolge:

10.06.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung eines nichtoffenen Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr bis 31.12.2025.

Ziel ist der Abschluss eines Abrufauftrages über die Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzmöbel und Schränken für die Stadtverwaltung Hagen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen bzw. bei der zusätzlichen Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen werden in der Verwaltung bildschirmgerechte Büromöbel und Schränke benötigt.

Für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 sind nach vorsichtigen Schätzungen für diese Leistungen Kosten in Höhe von ca. 184.000 € inkl. MWSt. zu erwarten. Der Auftrag kann um 20% über- oder unterschritten werden. Da die Vergabe mit einer Option der zweimaligen Verlängerung des Vertrages um jeweils ein weiteres Jahr auf insgesamt vier Jahre vorgesehen ist, entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 368.000 €.

Die Option der Verlängerung wurde gewählt, um den hohen Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten und einen günstigen Rabattsatz zu erzielen. Eine Verlängerung kann nicht erfolgen, wenn die Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Auftragnehmers nicht mehr gegeben ist bzw. wenn entsprechende finanzielle Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Als Grundlage für die Wertung wurden die Artikel gewählt, die am häufigsten bestellt werden. Es handelt sich hierbei um Tische, Verkettungen, Besprechungsansätze, Container und Schränke in diversen Größen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot bezüglich der Kriterien „Preis“, „Qualität/Verarbeitung“ und „Service für Reparaturen“.

Dem nichtoffenen Verfahren wird ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. In diesem fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf.

Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung.

Entsprechend den vorgenannten Erläuterungen bittet die Verwaltung um den Beschluss zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen:

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft			
Kostenstelle:	1130	Bezeichnung:	Büroinventar			
	Kostenart	2022		2023		2024
Ertrag (-)						€
Aufwand (+)	543140	58.000€		58.000€		58.000€
Eigenanteil		58.000€		58.000€		58.000€

Kurzbegründung:

Finanzierung für die Jahre 2022 und 2023 wird bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes berücksichtigt

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft			
Finanzstelle:	5.800390	Bezeichnung:	Büro, Büromaschinen IPM			
	Finanzpos	Gesamt	2022	2023	2024	2025
Einzahlung		€	€	€	€	€
Auszahlung	783100	136.000€	34.000€	34.000€	34.000€	34.000€
Eigenanteil		136.000€	34.000€	34.000€	34.000€	34.000€

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltplanes 2020/2021 bereits enthalten..

1. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

**Die jährlichen Ausgaben in Höhe von 34.000 € für die Anschaffung von Bildschirmarbeitsplatzmöbeln und Schränken sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind über 15 Jahre abzuschreiben.
 Somit beträgt der Abschreibungsaufwand in 2022 2.267 €. Da sich der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren fortschreibt, ergibt sich für 2023 ein Abschreibungsaufwand von 4.533 €.**

2. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2.267 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	2.267 €

1. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. i. V. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
